

Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss

Bericht 2017

Auszug

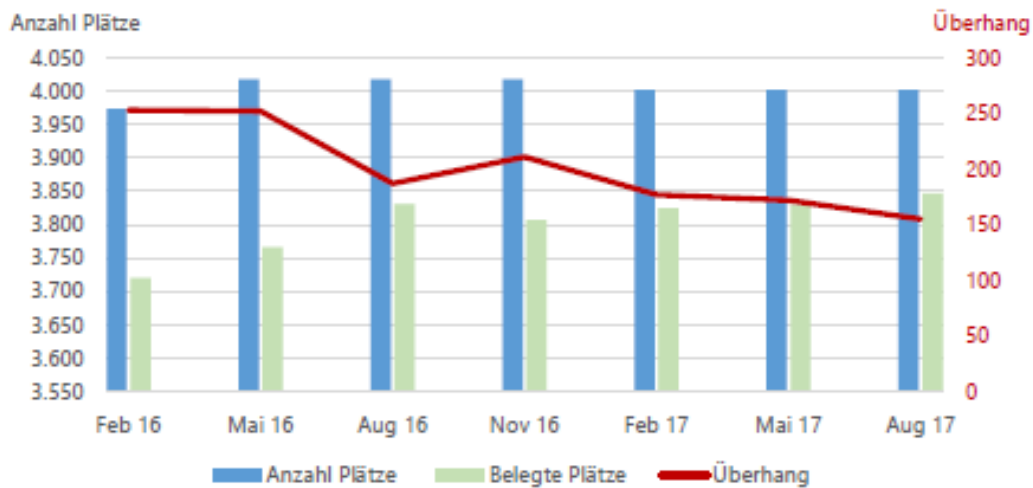
3 Bestandsaufnahme

3.1 Stationäre Pflege

Insgesamt gibt es im August 2017 im Rhein-Kreis Neuss 46 stationäre Pflegeeinrichtungen, die ein Angebot von 4.002 Pflegeplätzen zur Verfügung stellen. Im Bereich der stationären Pflege sind zum Stichtag 15.08.2017 155 Plätze nicht belegt, was einer Auslastungsquote von rund 96 % entspricht³. 40 weitere Pflegeplätze sind geplant. In Folge der 80:20-Regelung für stationäre Pflegeeinrichtungen ist mit einem Wegfall von 23 Plätzen zu rechnen.

Der Angebotsüberhang konnte in den letzten Jahren abgebaut werden. So waren noch im Februar 2016 rund 250 und damit 100 stationäre Pflegeplätze mehr als im August 2017 nicht belegt. Insgesamt sind 25 der 46 Pflegeeinrichtungen (54 %) voll ausgelastet (>98 %). Anfang 2006 galt dies nur für 19 bzw. 41 % der Einrichtungen.⁴

Abbildung 1 Entwicklung der Auslastung in den stationären Pflegeeinrichtungen



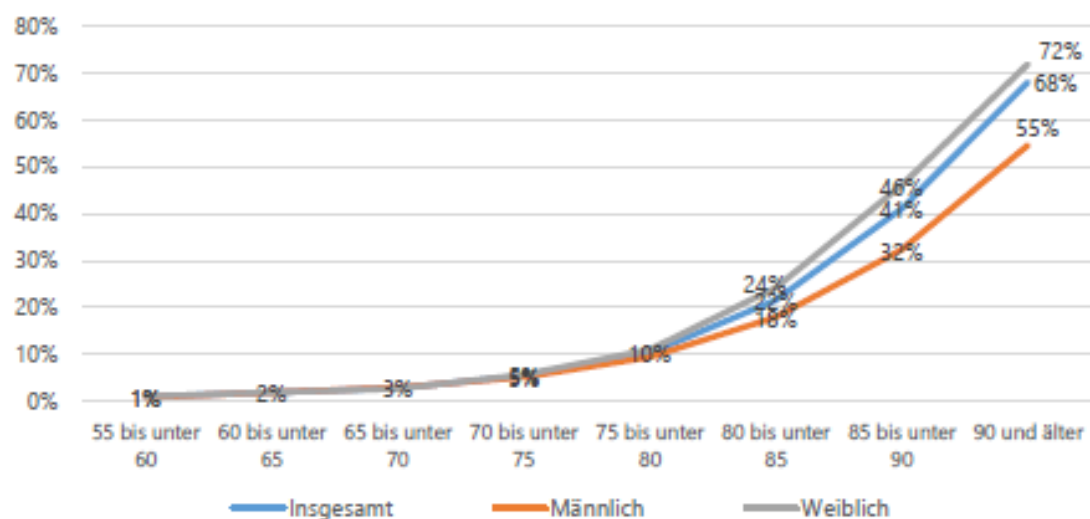
Quelle: Rhein-Kreis-Neuss

4 Determinanten der Nachfrage nach Pflegeleistungen

4.1 Demographie

Die steigende Zahl der Pflegebedürftigen ist in erster Linie auf die Altersstruktur bzw. die demographische Alterung der Bevölkerung zurückzuführen. Abbildung 18 zeigt, dass der Anteil der Pflegebedürftigen mit zunehmendem Alter ansteigt. Während bei den 75- bis 80-Jährigen nur rund 10 % pflegebedürftig sind, beträgt der Anteil bei der Gruppe der über 90-Jährigen 68 % und bei der weiblichen Bevölkerung sogar 72 %. Vor diesem Hintergrund der demographischen Entwicklung steigt die Zahl der Menschen, die ein pflegerrelevantes Alter erreichen, kontinuierlich an. Allein von 2011 bis 2015 ist die Zahl der über 80-Jährigen um 18 % und die Zahl der über 90-Jährigen um 27 % angestiegen.

Abbildung 18 Pflegequote differenziert nach Alter Rhein-Kreis Neuss



6.4 Bilanzierung – Stationäre Pflegeeinrichtungen

Um künftige Handlungsbedarfe für die Pflegebedarfsplanung im Rhein-Kreis Neuss darzustellen, wird die derzeitige Zahl der Pflegeplätze (Stand: 31.08.2017) der Nachfrageentwicklung gegenübergestellt. Bei der Bilanzierung der Bedarfe auf Ebene der Kommunen wurden zwei methodische Ansätze gewählt:

- Erstens: Bilanzierung auf Basis aktueller Zahlen zu freien Plätzen in den Einrichtungen
- Zweitens: Bilanzierung auf Basis der rechnerischen Ermittlung mit einheitlichen Pflegequoten

Die Bilanzierung auf Basis aktueller Zahlen zu freien Plätzen schreibt die Entwicklung zum Stand 15.08.2017 fort. Unberücksichtigt bleibt bei diesem Ansatz die unterschiedliche Versorgungssituation in der Kommunen. Ausschlaggebend für die Bedarfsentwicklung ist die demographische Entwicklung in den Gemeinden unter Berücksichtigung freier Platzkapazitäten zum Status quo.

Die Bilanzierung auf Basis von kreisweit einheitlichen Pflegequoten berücksichtigt die aktuelle Versorgungslage dagegen nicht. In diesem rechnerischen Modell wird unterstellt, dass die Bevölkerung in den einzelnen Altersklassen zu gleichen Anteilen Pflegeinfrastrukturen nachfragt. Im Ergebnis kommt es bereits im Basisjahr zu teils deutlichen Nachfrage- bzw. Angebotsüberhängen (vgl. Tabelle 7). Beispielsweise weisen die Einrichtungen in Grevenbroich beim Ansatz gleicher Pflegequoten ein deutlich höheres Defizit auf, als dies derzeit der Fall ist. Auf der anderen Seite ergibt sich bei der rechnerischen Bedarfsermittlung für Kaarst ein deutlicher Nachfrageüberhang für das Jahr 2017. De facto findet aufgrund von Verflechtungen innerhalb des Kreises und Verflechtungen mit angrenzenden Städten und Gemeinden ein Ausweichen der Nachfrager auf alternative Standorte statt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die unterschiedliche infrastrukturelle Ausstattung (bspw. umfangreiches Angebot im Segment Service-Wohnen in der Stadt Meerbusch) die Nachfrage beeinflusst.

Tabelle 7 – Bilanz 2017 – Stationäre Pflegeeinrichtungen

	Bilanz 2017 auf Basis aktueller Zahlen zu freien Plätzen in den Einrichtungen	Bilanz 2017 auf Basis der rechnerischen Ermittlung mit einheitlichen Pflegequoten
Dormagen	-6	-8
Grevenbroich	-46	-182
Jüchen	-9	0
Kaarst	-4	121
Korschenbroich	-20	-48
Meerbusch	-45	-4
Neuss	-22	-7
Rommerskirchen	-3	-48
Rhein-Kreis Neuss	-155	-177

Tabelle 8 zeigt den Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen differenziert nach Szenarien (Das Szenario *Professionalisierung* der ambulanten Pflege ist für das stationäre Segment gleich dem *Basisszenario*). Dabei wurde eine Fluktuationsreserve bzw. ein Puffer von 2 % angesetzt (rund 80 Pflegeplätze).

In allen Szenarien besteht ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen (basierend auf dem Bestand von 4.002 stationären Pflegeplätzen). Im *Basisszenario* fällt der Bedarf am höchsten aus. Unter der Annahme konstanter Pflegequoten und Pflegearrangements besteht bereits kurzfristig (bis 2020) ein Zusatzbedarf in Höhe von knapp 300 Plätzen. Mittel bis langfristig würde der Bedarf weiter anwachsen. Bis zum Jahr 2030 müssten rund 1.000 zusätzliche Pflegeplätze errichtet werden. Gelingt es, zukünftig die Pflege stärker in ambulante Pflegearrangements zu lenken, würde der Bedarf deutlich geringer ausfallen (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8 – Bedarfsprognose stationäre Pflegeeinrichtungen differenziert nach Szenarien

	Status quo	Ambulantisierung	Gesundheit
2017-2020	295	176	254
2017-2025	788	432	666
2017-2030	1.021	416	814

Hinweis:

Das komplette Gutachten „Pflegetarifsplanung Rhein-Kreis Neuss“ ist im Internet unter <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/sozialamt/leistungen/oertliche-pflegeplanung.html>

veröffentlicht und kann im Bürger-Servicecenter Neuss, Kreishaus Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss, eingesehen werden.